Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1166**
15. Wahlperiode 12. 06. 2003

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 108. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 12. April 2003 in Santiago, Chile

Inhaltsverzeichnis

I Teilnehmer

Die 108. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des chilenischen Parlaments vom 6. bis 12. April 2003 in Santiago de Chile statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. Norbert Lammert (CDU), Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation

Abgeordneter Dr. Christoph Zöpel (SPD), stellvertretender Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete Petra Ernstberger (SPD)

Abgeordneter Hans-Joachim Fuchtel (CDU)

Abgeordneter Hans Raidel (CSU)

Abgeordneter Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

II Zusammenfassung

Die 108. Interparlamentarische Konferenz in Santiago de Chile, an der 597 Abgeordnete aus 115 nationalen Parlamenten sowie Vertreter zahlreicher VN-Organisationen und anderer internationaler Organisationen teilnahmen, war von der Diskussion um den Irak-Krieg und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln geprägt. Weitere Themen waren die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen in einer fragmentierten Welt sowie die internationale Zusammenarbeit zur Bewältigung grenzüberschreitender Naturkatastrophen. Eine Podiumsdiskussion widmete sich dem Problem des Kinderhandels, eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit legislativen und sonstigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtsverstümmelung an Frauen.

Die Parlamentarier nahmen ferner eine grundlegende Reform ihrer Organisation an und führten erste Schritte für ihre Umsetzung durch. Die Arbeit der Versammlung (vormals „Interparlamentarische Konferenz“) wird durch drei ständig tagende Ausschüsse vorbereitet, in denen je zwei Abgeordnete aus verschiedenen Teilen der Welt einen Bericht sowie eine Resolution zu den jeweiligen Themen vorstellen. Die drei Ausschüsse behandeln die Themen „Friede und internationale Sicherheit“, „nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel“ sowie „Demokratie und Menschenrechte“. Die Dauer der zweiten Jahreskonferenz wird auf drei Tage gekürzt; an diesen Sitzungen, die grundsätzlich am Sitz der IPU in Genf stattfinden sollen, werden nur noch fünf Abgeordnete aus jedem Land teilnehmen. Die fehlende Berücksichtigung von Frauen oder Männern in einer Delegation wird mit Sanktionen (Verkleinerung der Delegation, Verringerung der Stimmenanzahl) belegt.

Die deutsche Delegation war wegen ihrer vorzeitigen Abreise zu einer Abstimmung im Bundestag erstmalig nicht in einem Redaktionsausschuss vertreten und konnte daher den Konferenzverlauf weniger prägen als in den Vorjahren. Dennoch wurden einige ihrer Mitglieder in wichtige Ämter gewählt. So wurde Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) in den Koordinierungsausschuss für das Treffen der Parlamentarierinnen gewählt; den Sitz der aus dem Bundestag ausgeschiedenen Dr. Angelika Köster-Loßack im Ausschuss für Nahost-Fragen übernahm der Abgeordnete **Hans Raidel** (CSU). Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) wurde gemeinsam mit einer jordanischen Kollegin zum Berichterstatter im Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit für das Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung multilateraler Organisationen für die Wahrung von Frieden und Sicherheit und für die Schaffung einer internationalen Friedenskoalition“ gewählt.

Die deutsche Delegation erhielt ferner den Assoziationsstatus im KSZM-Prozess, der sich mit der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum befasst und den Gedankenaustausch der Parlamentarier der Anrainerstaaten sowie anderer interessierter Länder fördert.

III Konferenzverlauf

Die Konferenz wurde durch eine Rede des Präsidenten der Republik Chile, **Ricardo Lagos Escobar**, eröffnet. Schwerpunkt der Generaldebatte der 108. Interparlamentarischen Konferenz zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Welt waren der Krieg im Irak sowie der Nahost-Konflikt. Die insgesamt 119 Sprecher von 103 Delegationen forderten das sofortige Ende des Krieges und bedauerten die zahlreichen zivilen Opfer, insbesondere unter den Kindern und den Frauen. Der Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), **Mark Malloch Brown**, beklagte die Wiederkehr einer bipolaren Welt, in der die USA dem Rest der Welt gegenüber stünden. Er betonte ferner die gegenseitige Abhängigkeit von Demokratie und Entwicklung, auch wenn gerade in wirtschaftlich geschwächten Staaten wie in Lateinamerika das Interesse an der Demokratie abnehme.

In seiner im Anhang abgedruckten Rede in der Generaldebatte forderte der Delegationsleiter, **Vizepräsident Dr. Lammert**, die Parlamentarier zu einer an Inhalten und nicht an Verfahren orientierten Debatte auf. Drängendes Thema der Konferenz sei der Irak-Krieg, dessen Ausbruch er als Niederlage der Politik betrachte. Die zusammengehörenden Elemente Frieden, Völkerrecht und Menschenrechte könnten nur durch eine überzeugende Reform der Verfahren und Entscheidungsfindung von Regierungen im Kontext der Vereinten Nationen gewahrt werden. Aufgabe der Parlamente auch in der IPU sei es, ihre Rolle bei der Begleitung dieses Prozesses zu definieren.

Themenschwerpunkte der Konferenz waren „Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt“ (TOP 4), „Die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhütung und Bewältigung grenzüberschreitender Naturkatastrophen und deren Auswirkung auf die betroffenen Regionen“ (TOP 5), sowie als Zusatztagesordnungspunkt „Die Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie die Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen“ und als dringlicher Zusatztagesordnungspunkt die „dringende Notwendigkeit, dem Krieg im Irak ein Ende zu setzen und den Frieden wiederherzustellen: Die Rolle der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“.

1. Der zweite Ausschuss befasste sich mit insgesamt 18 Resolutionsentwürfen Deutschlands, Indiens, Kubas, Kanadas und anderer zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt“, die alle in Teilen in der vom Ausschuss und vom Plenum angenommenen Fassung Berücksichtigung fanden. In der ausführlichen Debatte ergriffen 63 Redner das Wort. Den Vorsitz des Redaktionsausschusses hatte die britische Abgeordnete **Bridget Prentice** inne. Die Debatte ebenso wie der Resolutionstext zentrierte sich um den von der UNDP herausgegebenen Bericht zum Stand der menschlichen Entwicklung und der sich hieraus für die Regierungen und Parlamente ergebenen Konsequenzen. Besonders betont wurde die Bedeutung demokratischer Strukturen für die Entwicklung auf nationaler wie globaler Ebene; auch die internationalen Regierungsorganisationen, allen voran die Vereinten Nationen, müssten ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten, aber auch mit der IPU stärken. Der deutsche Resolutionsentwurf findet sich ebenso wie der angenommene Resolutionstext im Anhang.

2. Der dritte Ausschuss beriet die unter anderem von Deutschland, Japan, Indonesien und Senegal vorgelegten 18 Resolutionsentwürfe sowie verschiedene Memoranden zum Thema „Die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Verhütung und Bewältigung grenzüberschreitender Naturkatastrophen und deren Auswirkung auf die betroffenen Regionen“. Im Vorfeld der Konferenz fand eine enge Abstimmung der deutschen Delegation mit der ungarischen, polnischen, rumänischen und tschechischen Delegation statt, die in ihrem gemeinsam eingebrachten Resolutionsentwurf wesentliche Punkte der deutschen Delegation berücksichtigten. Der Redaktionsausschuss unter Vorsitz des australischen Abgeordneten **Grant Chapman** zog für seine Arbeit hauptsächlich diese gemeinsame sowie die australische Resolution heran. In dem Text fordern die Abgeordneten die Regierungen und Parlamente zu einer intensiveren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verhütung solcher Katastrophen auf. Die Parlamente müssten sicherstellen, dass nationale Entwicklungsprogramme die Risiken von Naturkatastrophen nicht verstärken und dass Vorsorgemaßnahmen in diesem Bereich in den Entwicklungsprogrammen Berücksichtigung finden. Ferner fordern sie die Regierung zu einer Erhöhung des Beitrages zum Spezialfonds für eine internationale Strategie für die Begrenzung von Katastrophen auf.

3. „Die Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie die Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen“ beriet der erste Ausschuss anhand von vier Resolutionsentwürfen von Ungarn, Schweden, Japan und Iran. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz stellte ein Informationspapier zur Verfügung. Der Redaktionsausschuss unter Vorsitz des Schweizer Abgeordneten **Paul Günter** einigte sich darauf, keine spezifischen Situationen oder Länder bei diesem generellen Thema anzusprechen, um entsprechend der IPU-Tradition eine konsensfähige Resolution zu erstellen. In der im Konsens im Plenum angenommenen Resolution fordert die IPU alle Staaten zum Beitritt zum Vertrag über die nukleare Nichtverbreitung (NVV) und zum Beitritt zu entsprechenden Vertragswerken zu biologischen und chemischen Waffen, zu deren Umsetzung sowie zur allgemeinen Abrüstung der ABC-Waffen auf.

4. Mit der „dringenden Notwendigkeit, dem Krieg in Irak ein Ende zu setzen und den Frieden wiederherzustellen: Die Rolle der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union“ befasste sich ein vom Lenkungs-

ausschuss der Konferenz vorgeschlagener und von der Konferenz eingesetzter Redaktionsausschuss unter Vorsitz der russischen Abgeordneten **Tatiana Yaryguina.** In einer vorangegangenen Abstimmung in der Konferenz war ein von Australien, Spanien, Großbritannien u. a. eingebrachter Vorschlag eines Tagesordnungspunkts, der nicht zu einem dringenden Ende des Konfliktes aufrief, bereits an der benötigten $^4/_5$-Mehrheit gescheitert. In der unter Mitarbeit von Vertretern Algeriens und anderen Australiens, Indonesiens, Sudans und Syriens entworfenen Resolution fordert die IPU nach dem raschen Ende des Irak-Krieges eine führende Rolle der Vereinten Nationen beim Wiederaufbau des Irak, der durch die Aufhebung der VN-Sanktionen unterstützt werden solle. Sie unterstreicht die Bedeutung demokratischer Institutionen und eines rechtsstaatlichen Verfahrens sowie der Berücksichtigung frauenspezifischer Belange und bietet die Kompetenz der IPU in diesem Bereich an.

5. Die Konferenz nahm ferner die vom Interparlamentarischen Rat befürworteten Änderungen an der Satzung der Interparlamentarischen Union sowie an ihrer Geschäftsordnung an, um die beschlossene Reform umzusetzen (s. unter IV).

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Während seiner Sitzungen am 7., 9. und 12. April 2003 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, dem chilenischen Senator **Sergio Páez**, nahm der Rat Entscheidungen zur Mitgliedschaft in der IPU sowie zur Reform der IPU an und beriet die Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen sowie mit anderen interparlamentarischen Organisationen.

Der Interparlamentarische Rat nahm nach ausführlicher Debatte die Shura – das Legislativorgan Saudi-Arabiens – in die Interparlamentarische Union auf. Nach der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit wurde das pakistanische Parlament erneut in die IPU aufgenommen; nach der Auflösung des zentralafrikanischen Parlaments im Zuge eines Staatsstreichs wurde dessen Mitgliedschaft ausgesetzt. Der Rat vertagte die Diskussion über die Suspension weiterer sieben Mitglieder, die die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt haben, auf einen späteren Zeitpunkt. Mit diesen Entscheidungen hat die IPU 145 Mitglieder und fünf assoziierte Mitglieder.

Der Rat verabschiedete endgültig die für die Umsetzung der Reform benötigten Satzungsänderungen, die unter anderem auf die Vorschläge der deutschen Delegation zurückgehen und die bereits in der Zusammenfassung beschrieben sind. Darüber hinaus wird die Rolle der geopolitischen Gruppen gestärkt, deren Vorsitzende nunmehr mit beratender Stimme an den Sitzungen des Exekutivausschusses teilnehmen können. Dieser Ausschuss wurde um drei Mitglieder erweitert, um so eine ausgewogenere geopolitische Verteilung sicherzustellen.

In der Übergangsphase wählte der Rat die Vorsitzenden der drei Fachausschüsse sowie deren Vorstandsmitglieder, bestimmte die Themen für die kommende Konferenz und ernannte je zwei Berichterstatter. Zu dem Thema des Ersten Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit „Die Rolle der Parlamente bei der Unterstützung multilateraler Organisationen für die Wahrung von Frieden und Sicherheit und für die Schaffung einer internationalen Friedenskoalition“ wurde neben der jordanischen Senatorin **Salwa Masri** der deutsche Abgeordnete **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) ernannt.

Der Rat beauftragte den Exekutivausschuss und den Generalsekretär, bis zur nächsten Sitzung des Rates im Herbst Vorschläge für die Ausgestaltung des Beobachterstatus der IPU bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen auszuarbeiten. Die IPU kann insbesondere in den Bereichen Demokratie und Regierungsführung, Menschenrechte und Geschlechterverhältnis sowie nachhaltiger Entwicklung und Bekämpfung des Terrorismus einen substanziellen Beitrag zur Arbeit der Vereinten Nationen leisten. Der Rat unterstützte daher auch die Einrichtung eines Netzwerkes von Ansprechpartnern in den Parlamenten für Fragen der UNESCO. Der Rat befürwortete die Veranstaltung einer Zweiten Konferenz der Parlamentspräsidenten im Jahre 2005, die den Fortschritt bei der Entwicklung einer parlamentarischen Dimension in der internationalen Zusammenarbeit sowie die Umsetzung der Milleniums-Entwicklungsziele zum Gegenstand haben soll. Auf der Ratssitzung im Oktober 2003 wird ein Vorbereitungsausschuss eingesetzt. Um die parlamentarische Begleitung der internationalen Kooperation effektiver zu gestalten, empfiehlt der Rat, in direkten Kontakten mit den Parlamentspräsidenten auf eine Zentrierung sämtlicher Aktivitäten durch die IPU hinzuwirken. Die derzeit zu beobachtende Entstehung zahlreicher verschiedener Abgeordnetenorganisationen zu einzelnen Themen schwäche die Sichtbarkeit der Parlamente auf der internationalen Ebene.

V Treffen der Parlamentarierinnen

Am achten Treffen der Parlamentarierinnen am 6. April 2003 nahmen unter dem Vorsitz der chilenischen Parlamentspräsidentin **Isabel Allende** 90 Frauen und einige Männer aus 71 Ländern teil. In ihrer Eröffnungsansprache berichtete Präsidentin Allende über die Situation der Frauen in der Welt, wobei sie einen Schwerpunkt auf die besondere Situation der Frauen und Kinder im Irak legte. Schwerpunkt der Diskussionen war in Abänderung der Tagesordnung die „Situation von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen unter besonderer Berücksichtigung des Irak“. Die Ergebnisse dieser Diskussion gingen in die Resolution der Konferenz zum Irak ein.

Die beigeordnete Generalsekretärin der Vereinten Nationen und Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, **Angela King**, stellte positive Entwicklungen der Einbeziehung von Frauen auf internationaler Ebene dar. So seien Gleichstellungsfragen ein Teil des Mandats friedenssichernder Maßnahmen und würden auch bei der Umsetzung dieser Maßnahmen berücksichtigt. Frauen nähmen an entsprechenden Missionen teil; die Demobilisierung von Kindersoldaten umfasse auch Mädchen. Auf die besondere Rolle der Frauen beim Wiederaufbau von durch Krieg zerstörten Gesellschaften werde derzeit ein besonderes Augenmerk gelegt; der Zugang zu Bankkrediten und Agrareigentum gestalte sich wegen eines traditionellen Rollenverständnisses häufig noch immer schwierig. Lokale Nichtregierungsorganisationen von Frauen wiesen bereits frühzeitig auf friedensbedrohende Situationen hin; künftig solle eine Datenbank derjenigen Nichtregierungsorganisationen aufgebaut werden, die im Bereich Frieden tätig sind. Ein Fortschritt im

Bereich der Gleichstellung sei im Übrigen die Einbeziehung von Massenvergewaltigungen in die Definition der Kriegsverbrechen. Sie stellte ferner das von der IPU und den Vereinten Nationen herausgegebene Handbuch für Parlamentarier zur Konvention zur Verhütung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und ihres Zusatzprotokolls vor und regte den starken Gebrauch dieses Buches durch die Parlamentarier an. Eine Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen würden beide Seiten begrüßen.

Am Rande der Konferenz fand ferner ein besonderer Dialog zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten zu den Möglichkeiten, den Beitrag der Frauen zur Wirtschaft und allgemeinen Wohlfahrt der Gesellschaft in vollem Maße wertzuschätzen, statt. Die Partnerschaftsgruppe Männer/Frauen verständigte sich unter anderem auf die Erstellung einer Datenbank zu parlamentarischen Ausschüssen zu Frauenfragen und zu den Auswirkungen von Fördermaßnahmen wie Quotenregelungen auf eine gleichberechtigtere Teilhabe von Männern und Frauen an der Politik. Die Tätigkeit der Ansprechpartner für Frauenfragen in den Parlamenten („focal points") könne durch die Einrichtung eines internationalen Netzwerkes gestärkt werden; die Ansprechpartner sollten an den entsprechenden Konferenzen teilnehmen.

Das Treffen wählte Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) zum ordentlichen Mitglied und andere Abgeordnete zu stellvertretenden Mitgliedern im Koordinierungsausschuss des Treffens. Thema der 110. Versammlung soll der Beitrag der Frauen zur Wirtschaft und allgemeinen Wohlfahrt der Gesellschaft sein.

VI Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Am 5., 8., 9. und 11. April 2003 traten unter dem Vorsitz der norwegischen Abgeordneten **Oddbjørg Ausdal Starrfelt** die Mitglieder der 43 Länder umfassenden Gruppe der Zwölf Plus zu ihren Beratungen zusammen. Von der deutschen Delegation nahmen der Delegationsleiter, Vizepräsident **Dr. Norbert Lammert** (CDU), sowie der stellvertretende Delegationsleiter, Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (SPD**),** sowie als stellvertretendes Mitglied Abgeordneter **Hans Raidel** (CSU) teil.

Die Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU (Senatorin **Joan Fraser**, Kanada; Abgeordneter **Rudy Salles**, Frankreich) unterrichteten die Gruppe über die Beratungsgegenstände im Exekutivausschuss. Hierzu gehörten insbesondere die Entscheidungsfindung zum Aufnahmeantrag des saudischen Beratenden Rates sowie die Übergangsmaßnahmen zur Umsetzung der Reform der IPU.

Während bei der Wahl der Kandidaten der Gruppe für die einzelnen Redaktionsausschüsse aufgrund der vorzeitigen Abreise der deutschen Delegation kein deutscher Abgeordneter Berücksichtigung finden konnte, gewann Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) gegen Kandidaten aus Israel und Italien in der Abstimmung über die ordentlichen Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss für das Treffen der Parlamentarierinnen. Hierzu trug wesentlich eine Verabredung mit der französischen Delegation bei, die ihre Kandidatin für die Stellvertretung vorschlug. Abgeordneter **Hans Raidel** (CSU) wurde von der Gruppe als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Nahost-Fragen benannt. Die Gruppe einigte sich ferner auf Kandidaten für den Vorsitz bzw. den Vorstand der neugegründeten ständigen Ausschüsse sowie auf Themenvorschläge und Berichterstatter für die 109. Versammlung. Die Gruppe stellt in dieser Übergangsphase je einen Berichterstatter je Ausschuss, darunter Abgeordneten **Dr. Christoph Zöpel** (SPD), und kann damit wesentlichen Einfluss auf den Ablauf der Vorbereitungsarbeiten sowie auf den Inhalt der kommenden Konferenz nehmen.

Die Gruppe befasste sich ferner mit Änderungsanträgen einiger Delegationen, die die Reform der IPU betrafen. Da der Exekutivausschuss sich bereits im Vorfeld gegen die von der norwegischen und schwedischen Gruppe eingereichten Änderungsvorschläge ausgesprochen hatte, erklärten deren Vertreter den Rückzug ihrer Vorschläge im Plenum. Weiteres Thema war die Zusammenarbeit der IPU mit den Vereinten Nationen, die durch die Einräumung eines Beobachterstatus neue Dimensionen erreichen könnte. Die Gruppe bat ihre Vorsitzende, den Generalsekretär in einem Brief um die Ausarbeitung eines gesonderten Arbeitsplanes zu Kernpunkten dieser Arbeit zu bitten. Diese Idee wurde vom Interparlamentarischen Rat aufgegriffen.

Die Gruppe beriet den Bericht einer von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe mit Abgeordneten aus Belgien, Kanada, Großbritannien und dem Europäischen Parlament über die Möglichkeiten der Aufnahme des Europäischen Parlaments als Vollmitglied der IPU. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass für die Aufnahme des Europäischen Parlaments die Satzung der IPU geändert werden müsse. Da die Frage sowohl innerhalb der Arbeitsgruppe wie auch der Gruppe der Zwölf Plus umstritten war und die für eine Satzungsänderung erforderliche Mehrheit nur mit Unterstützung der anderen geopolitischen Gruppen erreichbar wäre, wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Kontaktierung dieser Gruppen sowie anderer supranationaler Parlamente beauftragt.

Einziger Kandidat für die Nachfolge der amtierenden Vorsitzenden der Gruppe, die im Herbst nicht für eine weitere Amtszeit kandidieren will, ist das ehemalige belgische Mitglied im Exekutivausschuss, Abgeordneter **Geert Versnick**.

Dr. Norbert Lammert

Leiter der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VII Personalien

1. **A. Zaldivar Larraín, Präsident des Chilenischen Senats, wurde zum Präsident der 108. Interparlamentarischen Konferenz gewählt**.

2. **Übersicht über die neuen Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse und ihre Stellvertreter**

a. Ständiger Ausschuss für Frieden und Internationale Sicherheit

   Präsident: Abg. Eduardo Menem (Argentinien)

   Erster Vizepräsident: Abg. Sulaiman Hadad (Arabische Republik Syrien)

Vizepräsidenten

Afrikanische Gruppe:
Abg. Albert Ndjavé-Djoye (Gabun)
Vertreter: Abg. Thiémelé Boa (Côte d'Ivoire)

Arabische Gruppe:
Abg. Sulaiman Hadad
Vertreter: Abg. Zahra Bitat (Algerien)

Asien-Pazifik-Gruppe:
Abg. Khunying Jintana Sookmark (Thailand),
Vertreter: Abg. Iris Indira Murti (Indonesien)

Eurasien-Gruppe:
Abg. Vladimir Bavlov (Russische Föderation)
Vertreter: Abg. Bato-Zhargal Zhambalnimbuev (Russische Föderation)

Lateinamerika-Gruppe:
Abg. Eduardo Menem (Argentinien)
Vertreter: Abg. Luis Fernando Duque García (Kolumbien)

Gruppe der Zwölf Plus:
Abg. John Wilkinson (Vereinigtes Königreich)
Vertreter: Abg. Csaba Kovacs (Rumänien)

Berichterstatter für die 109. Versammlung:
Abg. Christoph Zöpel (Deutschland), Abg. Salwa Masri (Jordanien)

b. Ständiger Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Präsident: Abg. Einar Gudfinnsson (Island)

Erster Vizepräsident: Abg. Tatiana Yaryguina (Russische Föderation)

Vizepräsidenten:

Afrikanische Gruppe:
Abg. Nora Schimming-Chase (Namibia)
Vertreter: Abg. Tierno Aliou Baniré Diallo (Guinea)

Arabische Gruppe:
Abg. Fawwaz Abulghanam (Jordanien)
Vertreter: Abg. Mohammed Ihsan Bu-Hulaiga (Saudi Arabien)

Asien-Pazifik-Gruppe:
Abg. Eduardo Velosos (Philippinen)
Vertreter: Abg. Pravich Rattanapien (Thailand)

Eurasien-Gruppe:
Abg. Tatiana Yaryguina (Russische Föderation)
Vertreter: Abg. Vadim Popov (Belarus)

Lateinamerika-Gruppe:
Abg. Luis Alberto Heber (Uruguay)
Vertreter: Abg. Darío Vivas (Venezuela)

Gruppe der Zwölf Plus:
Abg. Einar Gudfinnsson (Island)
Vertreter: Abg. Ingrida Udre (Lettland)

Berichterstatter für die 109. Versammlung:
Abg. Donald Oliver (Kanada), Abg. Evelyn Matthei (Chile)

c. Ständiger Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsidentin: Abg. Rebecca A. Kadaga (Uganda)

Erster Vizepräsident: Abg. Jay-Kun Yoo (Republik Korea)

Vizepräsidenten:

Afrikanische Gruppe:
Abg. Rebecca A. Kadaga (Uganda)
Vertreter: Abg. Alban Baghin (Ghana)

Arabische Gruppe:
Abg. Gamaleldin Abdelahad (Ägypten)
Vertreter: Abg. Ahmed El-Kadiri (Marokko)

Asien-Pazifik-Gruppe:
Abg. Jay-Kun Yoo (Republik Korea)
Vertreter: Abg. Prem Chand Gupta (Indien)

Eurasien-Gruppe:
Abg. Sergey Zhalybin (Kasachstan)
Vertreter: Abg. Tolib Nabiev (Tadjikistan)

Lateinamerika-Gruppe:
Abg. José Machuca (El Salvador)
Vertreter: Abg. Addy Joaquín Coldwell (Mexico)

Gruppe der Zwölf Plus:
Abg. Brigitta Gadient (Schweiz)
Vertreter: Abg. Henrik S. Järrel (Schweden)

Berichterstatter für die 109. Versammlung:
Abg. Isabelle Fila Lemina (Kongo), Abg. Patrice Martin-Lalande (Frankreich)

3. Übersicht über neue Mitglieder in weiteren Ausschüssen

a. Ausschuss für Nahostfragen
Stellvertretende Mitglieder: Abg. Hans Raidel (Deutschland), Abg. M. Vamvakinou (Australien) und Abg. P. P. Chavan (Indien)

b. Ausschuss zur Überwachung der Situation in Zypern
Mitglied: Abg. J. Mackey (Neuseeland)

c. KSZM-Koordinierungsausschuss
Vorsitzender: Abg. Rudy Salles (Frankreich)
Berichterstatter: Abg. A. Radi (Marokko)

d. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Lateinamerika-Gruppe:
Stellvertretendes Mitglied: Abg. Delia Arellano Sandoval (Nicaragua)

Gruppe der Zwölf Plus:
Ordentliches Mitglied: Abg. Petra Ernstberger (Deutschland)
Stellvertretendes Mitglied: Abg. Gisèle Gautier (Frankreich)

e. Partnerschaftsgruppe Männer/Frauen
Abg. Rudy Salles (Frankreich)

f. KSZM-Koordinierungsausschuss
Präsident: Abg. Rudy Salles (Frankreich)
Berichterstatter: Abg. A. Radi (Marokko)

g. Geschäftsführender Vorstand für den Pensionsfond der Verwaltung
Vertreter des Exekutivausschusses: Abg. Rudy Salles (Frankreich)

VIII Anhang

1. **Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt**

   (Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

2. **Die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bewältigung grenzübergreifender Naturkatastrophen und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Regionen**

   (Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

3. **Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen**

   (Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

4. **Dringende Notwendigkeit, dem Krieg in Irak ein Ende zu setzen und den Frieden wiederherzustellen: Die Rolle der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union**

   (Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

5. **Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer Welt voller Bruchlinien**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. **Internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bewältigung grenzübergreifender Naturkatastrophen und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Regionen**

   (Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. **Rede von Dr. Norbert Lammert, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation in der IPU, gehalten am 7. April 2003 in der Generaldebatte der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile**

8. **Bericht über das Treffen der deutschen Delegation bei der 108. IPU Konferenz in Santiago de Chile mit Mitgliedern der chilenisch-deutschen Parlamentariergruppe**

Anhang 1

Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer fragmentierten Welt

(Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz,

unter Bekräftigung der Grundsätze, wie sie in der vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 161. Sitzung (September 1997, Kairo) verabschiedeten „Allgemeinen Erklärung über die Demokratie“ der IPU festgeschrieben sind;

eingedenk der am 1. September 2000 verabschiedeten Erklärung der Konferenz der Präsidenten der Nationalen Parlamente über „Die Parlamentarische Vision für die internationale Zusammenarbeit an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“;

ferner unter Hinweis auf die Milleniums-Erklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000, in der die Milleniums-Entwicklungsziele als international vereinbarte Zielsetzungen für eine Beseitigung der Armut niedergelegt sind, und den Entwicklungsbericht 2002 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP);

unter Bekräftigung dessen, dass Demokratie sowohl ein anzustrebendes Ideal als auch eine Regierungsform darstellt, die auf eine Weise verwirklicht werden muss, in der sich die Unterschiedlichkeit des Erfahrungshintergrunds und der kulturellen Eigenheiten widerspiegelt, ohne dass von international anerkannten Prinzipien und Normen und Standards abgewichen wird. Sie wird auf diese Weise laufend vervollkommnet und bezeichnet einen immer noch weiter zu vervollkommnenden Zustand oder Status, dessen Fortentwicklung von einer Reihe politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Faktoren abhängt;

in der Erkenntnis, dass nationale Parlamente das Fundament für eine gute Regierungsführung auf der Grundlage demokratischer Institutionen bilden, die für die Bedürfnisse der Menschen, für Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, Geschlechtergleichheit und ein für Investitionen günstiges Klima und Umfeld aufgeschlossen sind;

erkennend, dass parlamentarische Institutionen durch ihre genaue Prüfung des Handelns von Regierungen einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung einer bedeutungsvollen demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht leisten, indem sie

– sich auf ihre verfassungsmäßige Befugnis stützen, neben anderen Gesetzesinitiativen von Regierungen auch die Maßnahmen von Regierungen zur Erzielung von Staatseinkünften und zur Tätigung von Staatsausgaben als Mittel zur Sicherstellung ihrer Zusammenarbeit genehmigen;

– umfangreiche Kontrollen unter Zuhilfenahme einer Vielzahl von Verfahren vornehmen, die auf individuelle Zuständigkeiten zugeschnitten sind, darunter Fragestunden und das Recht, schriftliche Anfragen an Minister zu richten, Anhörungen der Ausschüsse und weitere Verfahren, die eine finanzielle Kontrolle unterstützen;

– die Bürger sowohl direkt als auch durch die Massenmedien mit den erforderlichen Informationen versorgen, um Regierungen zur Verantwortung zu ziehen und auf konstruktive Weise zu den Verfahren beizutragen, die das Ziel haben, im Inland wie im Ausland Politiken und Gesetze im Hinblick auf Demokratisierung und menschliche Entwicklung hervorzubringen;

unter Hervorhebung der zentralen Rolle demokratischer Institutionen bei der Sicherstellung einer erfolgreichen langfristigen menschlichen Entwicklung, durch

– die Nutzung wirksamer Wahl-, parlamentarischer und anderer Mechanismen zur Schaffung der Bedingungen dafür, dass Regierungen den Bedürfnissen und Interessen der Regierten aufgeschlossen gegenüberstehen;

– Sicherstellung dessen, dass Regierungen sich das Ausmaß an Legitimierung durch das Volk bewahren, das sowohl für ein wirksames staatliches Handeln hinsichtlich der menschlichen Entwicklung und anderer wichtiger Aspekte als auch für die zivile Ordnung erforderlich ist, die eine Vorbedingung für eine wirkungsvolle Regierungsführung darstellt;

unter Betonung der wichtigen Rolle, die die Parlamente als rechtmäßige Vertretungen des Volkes hinsichtlich der Förderung der Demokratisierung in multilateralen Institutionen und der Stärkung der menschlichen Entwicklung wahrnehmen;

überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur ein Grundwert an sich ist, sondern auch wesentliche Bedeutung für die Entwicklung stabiler, demokratischer und wohlhabender Gesellschaften hat, die in Frieden miteinander leben können;

erkennend, dass Bildung ein Schlüssel zur menschlichen Entwicklung ist, und *in der Erkenntnis*, dass den Parlamenten eine wesentliche Verantwortung für die Sicherstellung einer kostenlosen universellen Bildung ohne jegliche Diskriminierung zukommt, da dies die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung beschleunigt und den kulturellen und geistigen Fortschritt fördert;

feststellend, dass Länder, die wirksame makro-ökonomische Politiken entwickelt, stabile staatliche Institutionen geschaffen, innenpolitische Stabilität bewahrt und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt haben, einhergehend mit Investitionen in die Menschen durch eine verbesserte Gesundheitsversorgung und Bildung, im Allgemeinen ein starkes wirtschaftliches Wachstum erzielt und Fortschritte in Richtung auf eine Verringerung der Armut zu verzeichnen haben;

überzeugt, dass die Auswirkungen der Globalisierung und bestimmte Politiken in einigen Fällen mit dem Konzept der menschlichen Entwicklung an sich unvereinbar sind, und *hervorhebend*, dass Entwicklungsländer erkennen müssen, dass jeglicher wirtschaftlicher oder sozialer Fortschritt von ihrer Fähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen nationalen Willens abhängt, sich den von dem neuen globalen System ausgehenden Herausforderungen zu stellen;

hervorhebend, dass fortbestehende extreme Armut die Bürger in allen Gesellschaften an ihrer vollen und wirksamen Ausübung der Menschenrechte und der Teilnahme an demokratischen Verfahren hindert;

besorgt darüber, dass Bemühungen um den Aufbau starker demokratischer Institutionen, bei gleichzeitigem Streben nach einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung, auf vielfältige Herausforderungen wie Armut, Korruption, Globalisierung, Mangel an Ressourcen, Diskriminierung, grenzüberschreitende Verbrechen, bürgerkriegsähnliche Unruhen, Umweltzerstörung und Überbevölkerung treffen;

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Zunahme des Terrorismus, der eine ernsthafte Bedrohung demokratischer Institutionen darstellt, und über seine Auswirkungen auf die menschliche Entwicklung;

ferner ihrer Besorgnis über die wachsende Kluft zwischen reichen und armen Ländern *Ausdruck verleihend*;

unter Betonung der Notwendigkeit, den armen Ländern Schuldenerleichterungen zu gewähren, sich der Ursachen für die Verschuldung anzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die eine erneute Verschuldung verhindern;

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Bemühungen im Kampf gegen HIV/AIDS zu verdoppeln;

erkennend, dass freiwilliges Engagement zum Aufbau starker, von Gemeinschaftsgeist getragener Gemeinschaften führt, die Beteiligung an demokratischen Prozessen fördert und soziale Spannungen durch eine gemeinsame Sicht der Dinge abbaut;

1. *fordert* Regierungen und Parlamente *nachdrücklich auf*, sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Grundsätze der Menschenwürde, Gleichheit und Gerechtigkeit auf globaler Ebene zu bekennen;

2. *ruft* alle Parlamente in der Welt *auf*, für eine Demokratie einzutreten, die auf dem in freien und gerechten Wahlen frei geäußerten Willen der Menschen beruht, über ihre eigenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Systeme zu entscheiden und umfassend an allen Bereichen ihres Lebens teilzuhaben, und in diesem Zusammenhang die universelle Notwendigkeit zu bekräftigen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie internationaler Ebene zu fördern und zu schützen;

3. *ruft* die Regierungen *auf*, die Teilhabe aller Sektoren der Gesellschaft, insbesondere von Frauen, Benachteiligten und Minderheiten, an Entscheidungsprozessen zu fördern;

4. *fordert* die Regierungen und Parlamente aller Länder *nachdrücklich auf*, die Beteiligung ihrer Bürger an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern, ohne unzulässige Einmischung durch institutionalisierte Interessengruppen, indem sie mithilfe demokratischer Mittel dezentralisierte repräsentative Institutionen einsetzen, die mit echten Machtbefugnissen und angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet sind, und indem sie zu diesem Zweck Einrichtungen und Verfahren schaffen, die mit dem Geist ihrer Verfassung und Traditionen in Einklang stehen;

5. *betont* die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und ihren Organen und Sonderorganisationen und den nationalen Parlamenten zu verstärken mit dem Ziel, Frieden, Sicherheit und Entwicklung zu fördern, unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Menschenwürde und Gerechtigkeit;

6. *fordert* alle Staaten und multilateralen Institutionen einschließlich der IPU *nachdrücklich auf*, weiterhin die Stärkung politischer Strukturen wie Parlamente und ihre Ausschüsse, Kommunalverwaltungen, Wahlprüfungskommissionen und politische Parteien auf praktische Weise zu unterstützen und sich für demokratische

Prozesse und vor allem für freie Wahlen einzusetzen, damit diese wichtigen politischen Systeme mit angemessener Machtbefugnis, Verantwortung und Autorität agieren können, um die Interessen der Menschen insgesamt zu reflektieren; in dieser Hinsicht *ermutigt* sie die IPU und das UNDP, ihre Zusammenarbeit bei der Stärkung parlamentarischer Institutionen weiterzuführen und eine strategische Partnerschaft im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsagenda einzugehen;

7. *betont* die Notwendigkeit, dass Parlamente regelmäßig Berichte über den Stand von Demokratie und menschlicher Entwicklung in der Welt vorlegen, damit diese als Arbeits- und Referenzpapiere für die Gestaltung der nationalen Politik dienen;

8. *ermutigt* alle Staaten, die internationalen Menschenrechtsinstrumente, die die Grundlage der Demokratie bilden, im weitest möglichen Sinne zu ratifizieren und umzusetzen;

9. *fordert* die Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 auszuweiten, damit es sich auf alle Formen von politischen Aktivitäten erstreckt, die ihren Ursprung in Hass und Gewalt haben;

10. *empfiehlt* die Weiterentwicklung der natürlichen Funktion der Parlamente als Mittler zwischen staatlichen und internationalen Organisationen und Institutionen, und die systematische Annäherung der Parlamente an die NROs, die in der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen;

11. *fordert* den Generalsekretär der IPU *auf*, dafür Sorge zu tragen, dass die IPU zur 5. Internationalen Konferenz neuer und wiederhergestellter Demokratien im Juni 2003 in Ulan Bator (Mongolei) einen wesentlichen Beitrag leistet, darunter die Verbreitung eines Dokuments über die IPU und Demokratie;

12. *betont* die dringende Notwendigkeit, bestehende multilaterale Institutionen durch die Förderung demokratischer Grundsätze zu reformieren, um sicherzustellen, dass ihre Politiken und Programme den Interessen aller Nationen förderlich sind und ihnen Nutzen bringen, und *bekräftigt,* dass die Vereinten Nationen die einzige rechtmäßige multilaterale Institution sind, die für Weltfrieden und Sicherheit verantwortlich ist, und ihre Rolle und Aufgaben in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Völkerrechts und ihrer Charta wahrzunehmen hat;

13. *fordert* die Parlamente in der Welt *nachdrücklich auf,* in größtmöglichem Umfang bestehende Verfahren der Einflussnahme auf die Gesetzgebung, der finanziellen Kontrolle, der Aufsicht und der Rechenschaftspflicht zur Unterstützung einer weltweiten Demokratisierung und menschlichen Entwicklung einzusetzen, und Sonderdebatten, Konsultationen der Öffentlichkeit, Ausschussstudien und andere Initiativen zu erproben mit dem Ziel, Regierungen und Weltmeinung zugunsten demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung zu mobilisieren;

14. *ermutigt* die Parlamente, Aktivitäten im Bereich der parlamentarischen Diplomatie zu entfalten und die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zu stärken;

15. *fordert* die Parlamente in diesem Zusammenhang *nachdrücklich auf*, international wichtigen Fragestellungen und insbesondere den Themen Entwicklungsfinanzierung, Verschuldung, Armutsverringerung, Menschenrechte, Geschlechtergleichheit, Rechte des Kindes und Recht auf Bildung noch größere Aufmerksamkeit zu schenken und diese Dimension bei ihrer Gesetzgebung stets zu berücksichtigen;

16. *fordert* die Parlamente *ferner nachdrücklich auf*, die notwendigen Strukturen zur Überwachung und Beaufsichtigung der internationalen Regierungsverhandlungen zu schaffen, vor allem, wenn diese in der Folge in Gesetze umgesetzt werden müssen;

17. *fordert* die Regierungen *auf*, sicherzustellen, dass alle nützlichen Informationen im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen dem Parlament sowohl in der Verhandlungsphase als auch bei der Umsetzung von Beschlüssen zugänglich gemacht werden, und dass alle Texte einbezogen werden einschließlich jener, die nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen;

18. *betont* die zentrale Rolle, die der Interparlamentarischen Union als weltweite Organisation der Parlamente in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen für die Erbringung eines wesentlichen Beitrags zur Stärkung der Demokratie und für die Wahrung des Weltfriedens zukommt;

19. *erkennt*, dass die internationalen Institutionen zur Erzielung von Frieden und Sicherheit durch soziale und wirtschaftliche Stabilität den Ländern der Welt die Hilfe bieten müssen, die erforderlich ist, um anstelle der derzeitigen Ungleichheiten zwischen reichen und armen Ländern angemessene Lebensstandards sicherzustellen;

20. *hebt* die Wichtigkeit einer internationalen und regionalen Strategie für menschliche Entwicklung *hervor*, die auf die Erzielung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und auf Armutsbekämpfung ausgerichtet ist, und die Wichtigkeit der Unterstützung und des Ausbaus integrationsfördernder Institutionen durch eine nationale politische Beteiligung an der Gestaltung der Politik und an legislativen Entscheidungsprozessen, auf der Grundlage regelmäßiger Neubewertungen;

21. *ersucht* alle Parlamente, ihre Regierungen nachdrücklich zur Durchführung von Maßnahmen aufzufordern, die sie in die Lage versetzen, den von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Milleniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und gemeinsam auf Verfahren hinzuarbeiten, die die Gleichheit in stärkerem Maße fördern und an denen alle Bürger in allen Ländern teilhaben können;

22. *ersucht ferner* alle Länder, sich nachhaltig der menschlichen Entwicklung zu verpflichten und alle geeigneten Maßnahmen zur Aufstockung der in ihren Haushalten für die menschliche Entwicklung vorgesehenen sozialen Ausgaben zu ergreifen;

23. *ruft* die Parlamente der entwickelten Länder *auf*, auf das Ziel hinzuarbeiten, mindestens 0,7 % ihres BSP als offizielle Entwicklungshilfe für die globale menschliche Entwicklung bereitzustellen;

24. *fordert ferner* alle Parlamente und Parlamentarier *auf*, nicht nur Maßnahmen einzuleiten, die auf eine Förderung des wirtschaftlichen Wachstums abzielen, sondern vor allem Maßnahmen, die den Menschen zu mehr Einflussmöglichkeiten verhelfen und ihr Wohlergehen und ihre Weiterentwicklung fördern;

25. *bekräftigt* die Erklärung von Brüssel und das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 55/279 am 12. Juli 2001 verabschiedete Aktionsprogramm für die am Wenigsten Entwickelten Länder (LDC) für die Dekade 2001-2010, und *hebt* vor allem die Notwendigkeit einer wirksamen Umsetzung der 2. Verpflichtung des Programms zu einer guten Regierungsführung auf nationaler und internationaler Ebene und der 7. Verpflichtung zur notwendigen Umsetzung des Programms auf nationaler Ebene *hervor*;

26. *fordert* die IPU *auf*, den am wenigsten entwickelten Ländern in ihren Programmen und Aktivitäten, die auf den Bereich der guten Regierungsführung auf nationaler und internationaler Ebene abzielen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und *fordert* die Parlamente *ferner auf,* eine unterstützende Rolle bei der Sicherstellung der wirksamen Umsetzung des Brüsseler Aktionsprogramms auf nationaler Ebene zu übernehmen;

27. *bekräftigt mit Nachdruck* die vom IPU-Rat auf seiner 168. Sitzung am 7. April 2001 verabschiedete Resolution, in der dieser seine Unterstützung des auf Freiwilligkeit basierenden Handelns zum Ausdruck bringt und die IPU und das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen zur einer engeren Zusammenarbeit in dieser Hinsicht ermutigt.

Anhang 2

Die internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bewältigung grenzübergreifender Naturkatastrophen und ihrer Auswirkungen auf die betroffenen Regionen

(Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz,

in Anbetracht dessen, dass Naturkatastrophen, die auf Phänomene wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Fluten, Hurrikane, unbebautes Land vernichtende Waldfeuer und Dürre zurückzuführen sind, in den letzten Jahren Länder auf der ganzen Welt heimgesucht haben und dass die Katastrophenvorsorge und ihre Folgenbewältigung für diese Länder zu Themen von großer Besorgnis geworden sind;

sich dessen bewusst, dass Naturkatastrophen Tod und physische Störungen verursachen, die enorm hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten nach sich ziehen und dass die Zahl der Naturkatastrophen (wie Dürre, Fluten und Hurrikane) ansteigt;

nachdrücklich hinweisend auf die Wichtigkeit einer Identifizierung der meteorologischen und klimatischen Ursachen von Katastrophen und der für sie anfälligen Regionen zur Milderung ihrer Folgen;

in der Erkenntnis, dass Entwicklungsländer von derartigen Naturkatastrophen am stärksten betroffen sind, da sie am anfälligsten für natürliche Gefahren sind;

in Anbetracht dessen, dass natürliche Gefahren, die mit Flüssen, Vulkanen und seismischen Verwerfungslinien in Zusammenhang stehen, sich häufig über nationale Grenzen hinweg erstrecken und somit eine koordinierte Bewältigung aller betroffenen Länder erfordern;

ebenfalls in Anbetracht dessen, dass die sich auf der ganzen Welt ereignenden Naturkatastrophen die nationale Besorgnis im Hinblick auf die Sicherheit der Bevölkerung erhöht und die Notwendigkeit nationaler und internationaler Maßnahmen zur Milderung von Naturkatastrophen verstärkt haben;

nachdrücklich darauf hinweisend, dass Umweltschutz und die Katastrophenmilderung in engem Zusammenhang stehen und dass Naturkatastrophen die Umwelt beeinträchtigen und ernsthaft schädigen können;

in Anerkennung dessen, dass jeder Staat die Hauptverantwortung dafür trägt, die Notlage der Opfer von Naturkatastrophen, die sich auf seinem Staatsgebiet ereignen, zu erleichtern und Maßnahmen zu ihrer Folgenmilderung zu erlassen;

im Bewusstsein der geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Anfälligkeit gegenüber natürlichen Gefahren, der Wirkung von Naturkatastrophen und der daraus resultierenden Erfordernisse;

nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Anfälligkeit für Naturkatastrophen häufig noch durch Ungleichheiten verstärkt wird, die auf die Geschlechterverhältnisse, wirtschaftlichen Umstände oder ethnische oder rassische Faktoren zurückzuführen sind;

ebenfalls nachdrücklich darauf hinweisend, dass die Verminderung der Gefahr von Naturkatastrophen ein integraler Bestandteil einer auf einem soliden Umweltmanagement basierenden nachhaltigen Entwicklung ist und dass

– eine wirksame Verhütung von Naturkatastrophen die Beteiligung der gefährdeten Bevölkerung an der Planung, Beschlussfassung und den operationalen Aktivitäten erfordert;
– jede Strategie zur Verhütung von Naturkatastrophen verschiedene Disziplinen, Sektoren und Institutionen einbezieht und somit Partnerschaftsvereinbarungen benötigt;

in Anerkennung der Bedeutung der rechtlichen Instrumente und der internationalen, regionalen und bilateralen Mechanismen, die sich auf die Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen beziehen;

in Würdigung der Arbeit, die die Agenturen und Partnerorganisationen der Vereinten Nationen und die verschiedenen einschlägigen regionalen Organisationen zur Linderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen leisten;

in Anbetracht der Ergebnisse der Internationalen Dekade zur Verminderung natürlicher Gefahren (1989 bis 1999) und der institutionellen Vereinbarungen, die nach dem Ende der Dekade getroffen wurden;

unter Hinweis auf die Strategie „Eine sicherere Welt im 21. Jahrhundert: Risikominderung und Katastrophenvorbeugung“, auf die Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgen-

milderung bei Naturkatastrophen und auf ihren Aktionsplan;

eingedenk der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung und ihres Aktionsplans sowie insbesondere der Verpflichtungen zur Stärkung der Rolle der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie und zur Zuweisung ausreichender finanzieller Ressourcen für den Sonderfonds für die Dekade;

unter Hinweis auf die relevanten Schlussfolgerungen der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über „Frauen im Jahr 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“;

1. *Bringt* ihre Solidarität mit den Ländern und Menschen *zum Ausdruck*, die von Naturkatastrophen heimgesucht wurden;

2. *ruft* die Regierungen *auf*, Anstrengungen zum Aufbau von Fähigkeiten zur Katastrophenvorsorge, ihrer Folgenmilderung und Bewältigung auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene zu unterstützen, insbesondere durch eine Erhöhung der finanziellen und technologischen Hilfe für die Entwicklungsländer, und die Anerkennung und Unterstützung für das Katastrophenmanagement zu erhöhen, insbesondere durch die Eingliederung von Initiativen zur Folgenmilderung von Naturkatastrophen in nationale Entwicklungsstrategien;

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich dazu auf*, alle erforderlichen rechtlichen und sonstigen geeigneten Maßnahmen zur Vorbeugung, Folgenmilderung und Bewältigung der Auswirkungen von grenzübergreifenden Naturkatastrophen zu erlassen und umzusetzen und sich konstruktiv an der regionalen und internationalen Katastrophenvorbeugung und an Katastrophenbewältigungsforen zu beteiligen;

4. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, stärker bei der Milderung nachteiliger Folgen grenzübergreifender Naturkatastrophen zusammenzuarbeiten mithilfe einer besseren Vorsorge, Gefahrenminderung und wirksamen Bewältigung, sowie die Koordinierungsmechanismen zwischen den Staaten auf regionaler und internationaler Ebene zu stärken, einschließlich einer besseren Koordinierung und Harmonisierung der Bewältigung durch die Geber;

5. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, sich mit der Finanzierung, Koordinierung, dem Informationsaustausch und der strategischen Planung im Zusammenhang mit grenzübergreifenden Naturkatastrophen zu befassen und eine gemeinsame Terminologie sowie gemeinsame Normen und Praktiken anzunehmen, um eine größere Interoperabilität bei der Katastrophenvorbeugung und Bewältigung zu gewährleisten;

6. *fordert* die UNO-Agenturen, multilateralen und regionalen Organisationen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen *nachdrücklich dazu auf*, die Forschung im Hinblick auf die Herausforderungen der Vorbeugung und Bewältigung grenzübergreifender Naturkatastrophen zu unterstützen;

7. *ruft* die Regierungen *dazu auf*, die überaus wichtige Rolle von freiwilligen gemeinschaftsgestützten Organisationen und Nichtregierungsorganisationen bei der Katastrophenvorsorge und -bewältigung anzuerkennen und durch die Verabschiedung geeigneter Gesetze ihre Arbeit zu erleichtern und ihre Aufgaben und Grundsätze zu respektieren;

8. *ermutigt* die Staaten, die Unterzeichnung oder Ratifizierung des am 18. Juni 1998 in Tampere (Finnland) verabschiedeten Tampere-Übereinkommens über die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsmitteln für den Katastrophenschutz und die Kastrophenhilfeeinsätze in Erwägung zu ziehen und sich auch zur Einhaltung der Osloer Leitlinien über den Einsatz ausländischer militärischer und ziviler Verteidigungsmittel zur Katastrophenhilfe zu verpflichten;

9. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich dazu auf*, eine internationale Zusammenarbeit zu betreiben, um extreme Unwetter und andere klimatischer Variablen umfassend zu verstehen und folglich ihre Auswirkungen zu verringern, um sachdienliches Wissen und Erfahrungen zu teilen und die Fähigkeiten zur grenzübergreifenden Katastrophenvorsorge zu verbessern durch bessere wissenschaftliche Analysen der Katastophenursachen und Frühwarnmechanismen;

10. *ersucht* die Staaten, die im Rahmen der Internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie durchgeführten Programme zu unterstützen und die für den Sonderfonds vorgesehenen finanziellen Mittel zu erhöhen;

11. *fordert* die Staaten *nachdrücklich dazu auf*, den Gleichberechtigungsaspekt in ihre Strategien, Politiken und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbeugung von Naturkatastrophen aufzunehmen;

12. *ruft* die Parlamente *auf*, die nationale Gesetzgebung zur Katastrophenvorbeugung und -folgenmilderung zu verbessern durch die Verfolgung eines multidisziplinären, gleichberechtigungsorientierten Ansatzes und die Zuweisung einer besonderen Bedeutung für die wichtige Rolle der lokalen Gemeinschaften und Partnerschaften aller Betroffenen;

13. *ruft* die Parlamente *ebenfalls auf,* sicherzustellen, dass die nationalen Entwicklungsprogramme die Anfälligkeit für natürliche Gefahren nicht noch erhöhen und dass die Katastrophenvorbeugung systematisch in diese Programme integriert wird;

14. *ersucht* die Parlamente, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften einen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Völkerrechts im Hinblick auf die Katastrophenbewältigung vorbereitet, der den Staaten und den Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften im Dezember 2003 vorgestellt werden soll, und ruft die Parlamente dazu auf, einen guten Gebrauch von diesem Bericht zu machen;

15. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich dazu auf*, gemäß den festgelegten Bestimmungen und Kriterien die Rolle der lokalen Einrichtungen, des Privatsektors, der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Medien und anderer Partner, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbeugung von Bewältigung von Naturkatastrophen beteiligt sind, anzuerkennen;

16. *ruft* die Parlamente *dazu auf*, von der parlamentarischen Diplomatie Gebrauch zu machen, um die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenvorbeugung, Frühwarnung, Intervention, Folgenmilderung, Erholung und Wiederaufbau zu fördern.

Anhang 3

Bedeutung der Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel sowie Verhinderung ihrer Benutzung durch Terroristen

(Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 einstimmig verabschiedete Resolution)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz,

davon überzeugt, dass die Nichtverbreitung von Kernwaffen und das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von chemischen und bakteriologischen (biologischen) Waffen und deren Beseitigung durch wirksame Maßnahmen die allgemeine und umfassende Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle erleichtern werden;

besorgt über jüngste Entwicklungen bei der Rüstungskontrolle, der Abrüstung und dem Zugang zu Massenvernichtungswaffen, nicht zuletzt in Anbetracht der Gefahr, dass diese Waffen in die Hände von Terroristen fallen könnten;

ferner besorgt darüber, dass bestimmte Staaten die in Bezug auf Massenvernichtungswaffen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen und *zutiefst besorgt* über jüngste gravierende Vorfälle der Nichteinhaltung internationaler Verträge und/oder VN-Resolutionen des Sicherheitsrates bezüglich der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen;

unter Hervorhebung der Notwendigkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen (Informationsaustausch und Inspektionen), wie von der Hauptabteilung Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen vorgeschlagen;

unter Bekräftigung der grundlegenden Bedeutung des Vertrags über die nukleare Nichtverbreitung (NVV) als dem Eckpfeiler des internationalen Regimes für nukleare Nichtverbreitung und als einer wesentlichen Grundlage für die Weiterverfolgung der nuklearen Abrüstung;

in dem Wunsche, dazu beizutragen, die Ziele der Charta der Vereinten Nationen zu verwirklichen und ihre Prinzipien umzusetzen;

unter Hinweis auf die verschiedenen in letzter Zeit von der IPU verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage, insbesondere: *„Parlamentarische Maßnahmen, um alle Länder zu ermutigen, den umfassenden Teststoppvertrag, der alle Atomtests verbietet, zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie weltweite und nichtdiskrimierende nukleare Nichtverbreitungsmaßnahmen zu ergreifen und sich für die endgültige Abschaffung aller Atomwaffen einzusetzen"* (101. Konferenz in Brüssel, April 1999), *„Umfassender Atomteststoppvertrag und Einstellung aller derzeitigen Atomwaffentests"* (94. Konferenz in Bukarest, Oktober 1995) und *„Die Bedeutung der Beachtung der im Nichtverbreitungsvertrag festgelegten Verpflichtungen"* (91. Konferenz in Paris, März 1994);

entschlossen, diese Fragen friedlich zu lösen und zum Zwecke der Stabilität in der Welt zur internationalen Zusammenarbeit beizutragen im Hinblick auf die Stärkung der Nichtverbreitungsmechanismen für nukleare und andere Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel;

1. *bekräftigt,* wie wichtig es ist, sich für einen weltweiten Beitritt zum NVV einzusetzen und dafür, dass Staaten, die bislang keine Vertragspartei des NVV sind, diesem rasch und bedingungslos als Nicht-Kernwaffenstaaten beitreten und dass alle Staaten, die Vertragspartei des NVV sind, ihre vertraglich eingegangenen Verpflichtungen erfüllen;
2. *bekräftigt ferner* die Bedeutung der Herbeiführung eines weltweiten Verbotes chemischer und biologischer Waffen und *fordert* die Staaten *auf,* die keine Vertragspartei der einschlägigen internationalen Verträge sind, diesen rasch und bedingungslos beizutreten;
3. *fordert* alle Staaten *auf,* sich an die Bestimmungen der internationalen Verträge über nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung sowie das Verbot biologischer und chemischer Waffen zu halten und strenge nationale Gesetze zu verabschieden, soweit diese noch nicht bestehen, über deren Umsetzung;
4. *fordert ferner* alle Staaten *auf,* ihre Anstrengungen zu verdoppeln im Hinblick auf die Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und dabei ihre Politik zu bekräftigen und zu verstärken, keine Ausrüstung, keine Materialien und keine Technologie weiterzugeben, welche zur Weitergabe derartiger Waffen, nicht zuletzt in die Hände von Terroristen, beitragen könnte;
5. *bekräftigt,* wie wichtig es für alle Staaten ist, ihren Verpflichtungen gemäß den einschlägigen VN-Resolutionen über Massenvernichtungswaffen nachzukommen;

A. Nuklearwaffen

6. *fordert* die Staaten *auf,* die beschlossen haben, sich aus dem NVV zurückzuziehen oder dieses in Betracht zu ziehen, ihren Beschluss rückgängig zu machen und sich an alle ihre Verpflichtungen gegenüber der Völkergemeinschaft in Bezug auf die Nutzung nuklearer Energie für friedliche Zwecke gemäß dem NVV, den IAEO-Sicherheitsvereinbarungen und allen anderen einschlägigen internationalen Verpflichtungen zu halten;
7. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf,* die Aktivitäten von Staaten, die Vertragsparteien des NVV sind, hinsichtlich der Nutzung nuklearer Energie und Technologie für friedliche Zwecke im Einklang mit den Bestimmungen der einschlägigen Abrüstungsinstrumente nicht zu behindern;
8. *fordert* Staaten, die keine Vertragsparteien des NVV sind, *nachdrücklich auf,* diesem unverzüglich und bedingungslos beizutreten;
9. *fordert ferner* alle Staaten *auf,* wirksame Maßnahmen zu ergreifen zur Herbeiführung einer völligen Beseitigung nuklearer Waffen;
10. *fordert* die internationale Staatengemeinschaft *auf,* die Schaffung von massenvernichtungswaffenfreien Zonen zu erleichtern;

11. *ist sich darüber einig,* dass einem weiteren Abbau nichtstrategischer Nuklearwaffen Priorität eingeräumt werden sollte und dies in die allgemeinen Rüstungskontrollverhandlungen aufgenommen werden sollte;

12. *fordert* alle Staaten *auf,* die dies noch nicht getan haben, umfassende Sicherheitsvereinbarungen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) abzuschließen und Zusatzprotokolle zu ihren Sicherheitsvereinbarungen (auf der Grundlage des Modellprotokolls) abzuschließen;

13. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf,* dem umfassenden Atomteststoppvertrag beizutreten;

B. Chemische Waffen

14. *fordert ferner* Staaten, die Vertragspartei des Chemiewaffen-übereinkommens sind, *nachdrücklich auf,* dessen Bestimmungen uneingeschränkt und unverzüglich umzusetzen;

15. *ermutigt* alle betroffenen Parteien, die Durchführung von unangekündigten Inspektionen in Betracht zu ziehen als einer Möglichkeit zur Überwachung der Einhaltung des Chemiewaffenübereinkommens;

C. Biologische und toxische Waffen

16. *fordert* alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, *nachdrücklich auf,* dem Genfer Protokoll aus dem Jahre 1925 beizutreten;

17. *appelliert* an die Staaten, die Vertragspartei des Genfer Protokolls aus dem Jahre 1925 sind und Vorbehalte angebracht haben, diese bei nächster Gelegenheit zurückzunehmen;

18. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf,* alle Mechanismen der parlamentarischen Diplomatie zu nutzen, um einen umfassenderen Beitritt zum Genfer Protokoll aus dem Jahre 1925 zu fördern und alle in diesem Zusammenhang angebrachten Vorbehalte zurückzuziehen;

19. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf,* die dies noch nicht getan haben, dem Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen beizutreten;

20. *fordert* alle Unterzeichnerstaaten des zuvor erwähnten Übereinkommens *nachdrücklich auf,* dieses schnellstmöglich zu ratifizieren;

21. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf,* alle Mechanismen der parlamentarischen und interparlamentarischen Diplomatie zur Förderung eines umfassenderen Beitritts zum Übereinkommen einzusetzen;

22. *fordert* die Vertragsparteien des Übereinkommens über biologische Waffen *nachdrücklich auf,* Anstrengungen zur Herbeiführung eines wirksameren Kontrollmechanismus für die Verifikation des Übereinkommens zu unternehmen;

23. *fordert nachdrücklich,* dass Maßnahmen ergriffen werden, um die nationale Umsetzung der in dem Übereinkommen vorgesehenen Verbote sicherzustellen;

24. *fordert* Parlamente und Parlamentarier *auf,* die Gründe für die nicht erfolgte Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene und die Erfordernisse für die Verbesserung einer derartigen Umsetzung festzustellen;

25. *fordert* die nationalen Parlamente *nachdrücklich auf,* Informationen über bestmögliche Verfahren im Hinblick auf die nationale und parlamentarische Überwachung der Umsetzung auszutauschen durch ein Zusammenwirken von Parlamentariern, die sich mit derartigen Aspekten der Gesetzgebung und Kontrolle parlamentarischer Ausschüsse befassen;

26. *fordert* die nationalen Parlamente ferner *nachdrücklich auf,* die Öffentlichkeit zu sensibilisieren für die notwendige Stärkung der nationalen und internationalen Bereitschaft, die gezielte Verbreitung von Seuchen, sowohl vom Menschen herbeigeführter als auch natürlich auftretender Seuchen zu bekämpfen;

27. *ist davon überzeugt,* dass derartige Sensibilierungsanstrengungen in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) unternommen werden sollten;

28. *empfiehlt,* dass in speziellen Gebieten und Regionen die Parlamente und die IPU die gezielte Verbreitung von Seuchen überwachen;

D. Trägermittel

29. *fordert* alle Staaten *auf,* sich ein Höchstmaß an Selbstbeschränkung aufzuerlegen bei der Durchführung ihrer Aktivitäten im Bereich Trägermittel zum Wohle des regionalen und weltweiten Friedens und der Stabilität;

30. *lädt* Staaten *ein,* den Beitritt zum Haager Verhaltenskodex in Bezug auf die Verbreitung ballistischer Flugkörper in Betracht zu ziehen und sich zu bemühen, diesen Kodex zu einem rechtsverbindlichen Instrument zu machen;

E. Exportkontrolle

31. *fordert* die Verstärkung von Exportkontroll- und multilateralen Exportkontrollregimen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung;

32. *fordert* die Vereinten Nationen *auf* – auch wenn abgereichertes Uran nicht zu den Massenvernichtungswaffen gehört, jedoch angesichts seiner Langzeitwirkungen – ein Zusatzprotokoll zum Genfer Übereinkommen vom Oktober 1980, bekannt als das „Übereinkommen über inhumane Waffen“, auszuarbeiten, um den Einsatz von abgereicherten Uranwaffen und Streubomben zu verbieten;

33. *erinnert* die Staatengemeinschaft *daran*, wie wichtig es ist, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um die in dieser Resolution erwähnten Fragen friedlich zu lösen und ihre nachdrückliche Entschlossenheit zum Ausdruck zu bringen, international bei derartigen Fragen zusammenzuarbeiten und zum Frieden in der Welt beizutragen durch einen Dialog zwischen Parlamentariern und Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen;

34. *lädt* den Generalsekretär der Interparlamentarischen Union *ein,* auf jährlicher Grundlage Kontakte zu den Parlamenten aufzunehmen, die die internationalen in der vorliegenden Entschließung erwähnten Verträge nicht ratifiziert haben mit dem Ziel, sie zu ermutigen, dies zu tun.

Anhang 4

Dringende Notwendigkeit, dem Krieg in Irak ein Ende zu setzen und den Frieden wiederherzustellen: Die Rolle der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

(Von der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile am 11. April 2003 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz,

zutiefst besorgt über den Krieg in Irak, einem souveränen Mitgliedstaat der Vereinten Nationen, und seinen Auswirkungen auf Frieden und Stabilität in der Region sowie mit dem Ausdruck ihres tiefen Mitgefühls für die Opfer unter der Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen;

erinnernd an die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Hauptverantwortung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gemäß der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit;

in Bekräftigung ihres Festhaltens am Grundsatz der Wahrung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und Sicherheit Iraks;

in Bekräftigung der Achtung des Rechts des irakischen Volkes, seine politische Zukunft selbst zu bestimmen und die Verfügungsgewalt über seine eigenen natürlichen Ressourcen auszuüben;

unter Hervorhebung, wie wichtig zu allen Zeiten die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der religiösen, ethnischen und kulturellen Vielfalt auf dem irakischen Staatsgebiet ist;

die dringende Notwendigkeit *unterstreichend,* humanitäre Hilfe für die Menschen in Irak zur Verfügung zu stellen und *mit Genugtuung* über die Resolution 1472 (2003) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die Bereitstellung humanitärer Hilfe für das irakische Volk, und zwar im ganzen Lande auf ausgewogener Grundlage;

unter Hinweis auf die Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit;

sich der Rolle *bewusst*, die die IPU in Irak übernehmen muss bei der Förderung von Frieden, Demokratie und Zusammenarbeit durch Dialog und durch Konsolidierung der repräsentativen Institutionen;

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, den Krieg in Irak unverzüglich zu beenden und Frieden im ganzen Land wiederherzustellen;

2. *unterstreicht* die Bedeutung der Einhaltung des Völkerrechtes, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen;

3. *bekräftigt* die grundlegende Bedeutung des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung von Konflikten zwischen Staaten und damit des Kriegs in Irak, und fordert alle Staaten auf, uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen zusammenzuarbeiten;

4. *fordert* alle Parteien des bewaffneten Konfliktes *auf*, sich strikt an ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu halten, insbesondere die Genfer-Übereinkommen und die Haager Landkriegsordnung, besonders im Hinblick auf die grundlegenden Bedürfnisse der Zivilbevölkerung Iraks;

5. *betont*, dass die Vereinten Nationen die einzige Organisation sind, die gemäß der Charta zur Anwendung von Gewalt autorisiert ist und fordert sie daher auf, eine überwachende Rolle im Hinblick auf den vollständigen Abzug ausländischer Truppen aus Irak zu übernehmen und die Wiederherstellung von Frieden und von Recht und Gesetz zu erleichtern;

6. *fordert* die Staatengemeinschaft *auf*, humanitäre Hilfe für die irakische Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Bereitstellung von sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen, Nahrung, Unterkunft und medizinischer Notversorgung und fordert die Vereinten Nationen auf, weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Bereitstellung dieser Hilfe nachzukommen;

7. *fordert* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen *auf*, die Sanktionen gegenüber Irak schnellstmöglich aufzuheben im Hinblick auf die Wiederherstellung der erforderlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für das Überleben der Bevölkerung und die Entwicklung des Landes;

8. *bekräftigt*, dass die Vereinten Nationen eine führende Rolle in der Nachkriegszeit übernehmen müssen, einschließlich beim Wiederaufbauprozess und *betont*, dass der Reichtum Iraks nicht verwendet werden sollte für die Durchführung des Wiederaufbauprozesses und auch seine natürlichen Ressourcen nicht hierfür erschöpft werden dürfen;

9. *fordert* alle Parteien *auf* sicherzustellen, dass Frauen auf allen Ebenen umfassend in die Friedensverhandlungen miteinbezogen werden sollten und dass die sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Wiederaufbauprogramme eine frauenbezogene Perspektive enthalten sollten, die die besonderen Bedürfnisse und Beiträge von Frauen widerspiegeln und auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Geschlechtergleichheit aufgebaut sind;

10. *unterstreicht* den Beitrag, den die Vereinten Nationen bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und dem Aufbau effizienter staatlicher Institutionen in Irak leisten können;

11. *hebt* die besondere Rolle *hervor*, die die IPU in Bezug auf Demokratie und repräsentative Institutionen übernehmen und somit zur raschen Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens in Irak beitragen kann;

12. *unterstreicht*, dass es Aufgabe des irakischen Volkes ist, seine eigenen politischen Institutionen zu bestimmen und erklärt, dass die Interparlamentarische Union bereit

ist, ihren Sachverstand in den Dienst dieser Entscheidungen zu stellen;

13. *erinnert daran*, dass Demokratie eine Regierungsform darstellt, die auf eine Weise verwirklicht werden muss, in der sich die Unterschiedlichkeit des Erfahrungshintergrundes und der kulturellen Eigenheiten widerspiegelt, ohne dass von international anerkannten Prinzipien, Normen und Standards abgewichen wird, einschließlich jener bezüglich Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Transparenz und Verantwortlichkeit und unter voller Wahrung der Meinungsvielfalt und des Gemeinwohls.

Nach Verabschiedung dieser Resolution brachte die Delegation der Syrisch-Arabischen Republik einen Vorbehalt in Bezug auf den Text an.

Anhang 5

Die Rolle der Parlamente bei der Stärkung demokratischer Institutionen und der menschlichen Entwicklung in einer Welt voller Bruchlinien

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz,

– erinnernd an die Resolution der 98. Interparlamentarischen Konferenz der IPU (15. September 1997), in der festgehalten ist, dass die parlamentarische Demokratie die Regierungsform ist, die den Bürgern die größtmögliche Entfaltung ihrer Mitbestimmungsrechte garantiert und die bestmögliche wirtschaftliche und soziale Entwicklung erlaubt;

– eingedenk, dass die Ausbildung und Fortentwicklung bürgerlicher Mitbestimmungsrechte als solches einen Fortschritt in der menschlichen Entwicklung darstellt und die Partizipation von Bürgern von gleichrangiger Bedeutung für menschliche Entwicklung sowie medizinische, soziale und ökonomische Fortschritte ist;

– erfreut darüber, dass heute mehr politische Parteien an der Willensbildung der Völker mitwirken als je zuvor, wie der Bericht über die menschliche Entwicklung des UNDP aus dem Jahr 2002 feststellt;

– im Wissen darum, dass auch nach der vielfachen Öffnung der politischen Systeme nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes nicht in allen Staaten parlamentarische Verfahrensweisen akzeptiert und durchgesetzt wurden und Frauen und ethnischen Minderheiten das Recht zur Mitwirkung noch häufig verwehrt wird;

1. bekräftigt, dass die Parlamentarische Demokratie nur erfolgreich sein kann, wenn Regierungen das Vertrauen der Bürger in den konstitutionellen Prozess und die staatlichen Institutionen stärken. Zur Akzeptanzsicherung demokratischer Prozesse werden die Regierungen daher aufgefordert, für die Implementierung von Rechenschaftspflichten der Exekutive gegenüber den sie tragenden Gesellschaften Sorge zu tragen;

2. unterstreicht, dass in einer zunehmend fragmentierten und komplizierter werdenden Weltordnung der ungehinderte Zugang zu unabhängigen und wertfreien Informationen eine essentielle und unverzichtbare Basis demokratischer Mitwirkungsrechte darstellt. Von gleichrangiger Bedeutung für die menschliche Entwicklung ist der Auf- und Ausbau von Bildungsangeboten, die die Menschen in die Lage versetzen, politisches Handeln nachzuvollziehen und durch persönliches Engagement in den Willensbildungsprozess einzugreifen;

3. unterstreicht ferner die wesentliche Rolle der Frauen bei dem Aufbau und der Stärkung demokratischer Institutionen und deren Verwurzelung in der Gesellschaft und fordert daher eine angemessene Repräsentation in demokratischen Institutionen auf regionaler, nationaler wie internationaler Ebene;

4. fordert, dass der Stimme der frei gewählten Parlamente und ihrer Mitglieder ein größeres Gewicht bei der inter- und supranationalen Willensbildung und Entscheidungsfindung beigemessen wird, um internationalem Vorgehen einen höhere demokratische Legitimation zu verleihen und damit dem Demokratiedefizit in multilateralen Organisationen entgegenzuwirken.

5. regt die nationalen Parlamente an, einen stetigen Diskussions- und Reflexionsprozess über Auswirkungen des internationalen Agierens von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu führen und eine Welt voller Bruchlinien und Veränderungen als Herausforderung und Chance zur Schaffung einer demokratischeren Weltordnung zu begreifen und für die gerechten Verteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen einzutreten.

Anhang 6

Internationale Zusammenarbeit zur Verhütung und Bewältigung grenzübergreifender Naturkatastrophen und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Regionen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 108. Interparlamentarische Konferenz der IPU:

– in Kenntnis der Tatsache, dass nicht nur Naturkatastrophen, wie Erdbeben, Hochwasser, Wirbelstürme oder Vulkanausbrüche, sondern auch von Menschen (mit-) verursachte Katastrophen, wie Erdrutsche, Bergstürze und Industrieunfälle wirksame Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern;

– besorgt darüber, dass durch die Zunahme von Extremereignissen, deren Ursache mit hoher Wahrscheinlichkeit in der globalen Klimaerwärmung liegen, weltweit immer größere Schäden entstehen, wobei die Risiken der globalen Umweltveränderungen ungleich zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern verteilt sind und zumeist gerade die ärmsten Menschen in den am stärksten gefährdeten Gebieten leben (entlang von Flüssen, an steilen Berghängen, in Trockengebieten, an sturmgefährdeten Meeresküsten, in Erdbeben- und Vulkangebieten oder in den stetig wachsenden Ballungsgebieten);

– unter Berücksichtigung der Internationalen Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation (CCD);

– in Würdigung der Bemühungen des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD, eine Harmonisierung der Maßnahmen der einzelnen Geberländer im Bereich der Umweltverträglichkeit von Projekten herbeizuführen;

– in Anerkennung der Arbeit des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP);

– daran erinnernd, dass die Interparlamentarische Union bereits auf ihrer 93. Konferenz (1. April 1995) eine Resolution zu „Notsituationen, die infolge von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen entstehen,“ verabschiedete, in der ein koordiniertes Vorgehen und eine strategische Antwort der internationalen Gemeinschaft gefordert wird;

– in Erinnerung an die Prognosen über die Zunahme der globalen Gefährdungen aufgrund des weiteren Wachstums der Bevölkerung auf der Habitat II-Konferenz in Instanbul 1996 und den dort gefaßten Beschlüssen;

– Bezug nehmend auf die Ergebnisse der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) 1990 bis 1999;

– unter ausdrücklichem Hinweis auf den von Generalsekretär Kofi Annan präsentierten Gemeinsamen Bericht von UNO, Weltbank, IWF und OECD *A better World for All*, der verstärkte Strategien zur Armutsbekämpfung und die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung einfordert;

– daran erinnernd, dass die Arbeitsgruppe I des Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change; IPCC) auf ihrer vom 17. bis 20. Januar 2001 stattgefundenen 8. Sitzung in Schanghai (China) festgestellt hat, dass das globale Klima durch menschliche Aktivitäten stärker verändert wird als bisher erwartet;

– eingedenk der Erklärungen und Forderungen des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 im Bereich Klimaschutz und nachhaltiger Schutz der natürlichen Ressourcen;

– daran erinnernd, dass die Zweite Vertragsstaatenkonferenz (VSK) zum UNECE-Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen (Industrieunfall-Konvention) vom 6. bis 8. November 2002 in Chisinau (Moldau) und abschließend beschloss, die Identifizierung und Notifizierung gefährlicher Tätigkeiten zu verbessern, den Austausch von Sicherheitsmanagementsystemen und Sicherheitstechnologien zu erleichtern und insbesondere die Sicherheit von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zu verbessern;

1. ersucht alle Regierungen oder Staatengemeinschaften, nachhaltige Vorsorgestrategien gegen Naturgewalten als Basis für weitere Entscheidungen zu entwickeln;

2. unterstreicht die Notwendigkeit der Ursachen- und Folgenforschung sowie von Untersuchungen zur Identifizierung von gefährdeten Gebieten sowie die Planung und Durchführung von baulich-technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder zur Verringerung des Risikos von Naturkatastrophen;

3. plädiert für international abgestimmte technische und organisatorische Standards der Früherkennung und Frühwarnung sowie den Aufbau eines international vernetzten Monitoringsystems (*Vulnerability Mapping*) mit dem Ziel, Riskopotenziale zu erfassen, zu überwachen und zu kontrollieren;

4. fordert im Zusammenhang mit der Katastrophenproblematik sozialwissenschaftliche Untersuchungen, die auf die Risikowahrnehmung und die Bewertung der Bevölkerung in Bezug auf das Naturrisiko und die Akzeptanz von Gegen- und Bewältigungsmaßnahmen zielen;

5. unterstreicht die Notwendigkeit, Katastrophenvorsorge enger mit Humanitärer Hilfe und der sich daran anschließenden längerfristigen Nothilfe und Wiederaufbauhilfe zu verknüpfen, um knappe finanzielle Ressourcen effektiver einzusetzen;

6. fordert vor dem Hintergrund des internationalen Entwicklungszieles einer nachhaltigen Entwicklung, Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz in allen relevanten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern;

7. plädiert für die verstärkte Unterstützung entwicklungspolitischer Projekte, die die Katastrophenanfälligkeit vermindern, insbesondere durch eine Förderung der ökologischen Landwirtschaft, die Bekämpfung der Desertifikation und den Schutz von Wassereinzugsgebieten und gefährdeten Küsten;

8. fordert eine durch potenziell betroffene Staaten zu erstellende Notfall- und Katastrophenschutzplanung, die im Eintrittsfall als Grundlage für den Einsatz nationaler und internationaler Hilfskräfte dienen soll;

9. fordert komplementär dazu eine Stärkung lokaler Katastrophenschutzstrukturen und Selbsthilfepotenziale (NGO) in Entwicklungsländern;

10. unterstützt eine Prioritätenfestsetzung beim Wiederaufbau der Infrastruktur und für die Versorgung der Bevölkerung nach Naturkatastrophen;

11. schlägt vor, im Rahmen eines umfassenden Risikomanagements durch den Aufbau von Versicherungen gerade die von Naturkatstrophen besonders getroffenen Armen bei der Bewältigung der Folgen zu unterstützen;

12. fordert und unterstützt die Erarbeitung von internationalen Vereinbarungen zur Verbesserung der Planung, Abstimmung, Vernetzung und Durchführung von lokalen und grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie den Erfahrungsaustausch der hierfür verantwortlichen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Anhang 7

Rede von Dr. Norbert Lammert, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Leiter der deutschen Delegation in der IPU, gehalten am 7. April 2003 in der Generaldebatte der 108. Interparlamentarischen Konferenz in Santiago de Chile

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Verlauf der Nachmittagssitzung ist nach meinem Verständnis gewiss keine überzeugende Demonstration eines lebendigen Parlamentarismus.

Statt 90 Minuten darüber zu verhandeln, ob überhaupt und ggf. zu welchem Thema und unter welcher Überschrift diese Welt-Parlamentarier-Konferenz diskutieren soll, hätten wir die Zeit besser für eine substanzielle Debatte über das

Thema genutzt, das unter jedem Aspekt das dringende Thema dieser Tage ist: Der Krieg im Irak, seine Folgen für die unmittelbar betroffenen Menschen, die ganze Region und die Zukunft der internationalen Organisationen. Die Menschen erwarten von uns, dass wir uns mit dem beschäftigen, was sie beschäftigt, und nicht eine ritualisierte Form parlamentarischer Auseinandersetzung zelebrieren.

Manche von uns betrachten diesen Krieg – unter Berufung auf die zahllosen UN-Resolutionen, die nicht befolgt, und die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die nicht umgesetzt worden sind – als unvermeidbar. Ich persönlich kann nicht erkennen, dass dieser Krieg unvermeidlich oder gar notwendig war, obwohl ich viele Vereinfachungen nicht akzeptiere, die dazu auch in dieser Generaldebatte vorgetragen worden sind.

„Jeder Krieg ist eine Niederlage der Menschheit“, hat Papst Johannes Paul zutreffend gesagt. Und dieser Krieg ist nicht zuletzt auch eine Niederlage der Politik, die nicht bereit, jedenfalls nicht in der Lage war, andere wirksame Mittel zur Durchsetzung der Geltung des Völkerrechts einzusetzen. Was immer unsere persönlichen Auffassungen zu diesem Konflikt sein mögen: niemand von uns hat diesen Krieg verhindert – weder nationale Regierungen noch Parlamente, die Vereinten Nationen nicht und keine andere internationale Organisation.

Wir sollten deshalb auch die Möglichkeiten der IPU nicht überschätzen, die diesen Krieg ebenso wenig stoppen kann, wie sie ihn nicht hat verhindern können. Wenn es überhaupt etwas zu lernen gibt aus dieser Erfahrung, dann ist es der Mangel an funktionierenden Mechanismen zur Bewahrung des Friedens und des internationalen Rechts in gleicher Weise.

Wir dürfen nicht akzeptieren, dass zu Alternativen wird, was zusammengehört: die Bewahrung des Friedens oder die Geltung des Völkerrechts oder die Menschenrechte. Dies schließt in meinem Verständnis ein, dass die Erhaltung des Friedens nicht als Überlebensgarantie illegitimer oder krimineller Regime missverstanden werden darf.

Offensichtlich brauchen wir dringend eine überzeugende Reform der Verfahren und Entscheidungsfindung von Regierungen im Kontext der Vereinten Nationen, einschließlich der Rolle der Parlamente.

Diese IPU-Konferenz kann nicht entscheiden, ob überhaupt und mit welchem Ergebnis eine UN-Reform stattfinden sollte. Aber sie könnte und sollte einen Beitrag leisten zu einer weltweiten Diskussion über dieses Thema.

Deshalb hat die deutsche Delegation zusammen mit den ungarischen Kollegen vorgeschlagen, dass die künftigen drei ständigen Ausschüsse der IPU ihre spezifischen Themen fokussieren auf die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen der UN und der IPU.

Falls die institutionelle Reform der IPU, die auf der Tagesordnung dieser Jahreskonferenz steht, über praktische Notwendigkeiten der Konzentration ihrer Ressourcen hinaus irgendeine politische Bedeutung hat, dann muss sie die Spannung zwischen diesen beiden zentralen Anliegen zum Thema machen:

Frieden und Recht als der unverzichtbaren Grundlage für die Geltung der Menschenrechte.

Anhang 8

Bericht über das Treffen der deutschen Delegation bei der 108. IPU-Konferenz in Santiago de Chile mit Mitgliedern der chilenisch-deutschen Parlamentariergruppe

Teilnehmer:

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert (CDU),

Abgeordneter Dr. Christoph Zöpel (SPD),

Abgeordneter Hans Raidel (CSU),

Abgeordneter Joseph Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Abgeordneter Carlos Ignazio Kuschel Silva (Auswärtiger Ausschuss, Vorsitzender der chilenisch/deutschen Parlamentariergruppe),

Senatorin Evelyn Matthei Fornet,

Abgeordneter Edgardo Riveros,

Abgeordneter Juan Masferrer Pellizzari,

Abgeordneter Edmundo Villouta Concha (Erziehungsausschuss)

Gesprächsthemen waren:

die Unterzeichnung des Assoziationsabkommens EU/Chile, die Zusammenarbeit mit der Parlamentariergruppe, die deutsch-chilenischen Kulturbeziehungen und die bilaterale militärische Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit zwischen der GRULAC und der 12+ innerhalb der IPU.

1. Die chilenische Seite dankte für die rasche Unterzeichnung des EU-Chile-Assoziationsabkommens, die auch auf viele fruchtbare Kontakte mit deutschen MdBs sowie MdEPs zurückzuführen sei. Der Freihandel zeige erste Früchte; der politische Teil des Abkommens solle möglichst vor der Sommerpause gezeichnet werden, damit es nicht zu einer Verzögerung wegen des Beitritts neuer Mitgliedstaaten in die EU käme.

   Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** wies darauf hin, dass das Assoziationsabkommen in Deutschland noch in diesem Jahr im Deutschen Bundestag ohne Debatte einstimmig verabschiedet werde. Verzögerungen könnten höchstens auf bürokratischer Ebene eintreten. Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU würde voraussichtlich nicht zu einer Änderung führen, es sei denn, das Europaparlament würde nicht bis zu den Neuwahlen im Juni 2004 ratifizieren. Auch dieses würde jedenfalls nicht zu einer Änderung in dem Assoziationsabkommen führen, da die Beitrittsstaaten sich zum Acquis Communautaire verpflichtet hätten, zu dem auch das Assoziationsabkommen gehöre.

2. Die chilenische Seite betonte, dass seit dem dreizehnjährigen Bestehen der chilenisch-deutschen Parlamentariergruppe zwischen beiden Parlamenten sich eine sehr gute Zusammenarbeit entwickelt habe. Auch im kulturellen Bereich sei das EU-Kooperationsabkommen sehr wichtig und stehe nach Aussage des Abgeordneten **Carlos I. Kuschel Silvas** noch vor dem Freihandelsabkommen mit den USA bzw. Singapur. Senatorin **Evelyn Matthei Fornet** wünscht eine Beibehaltung der deutschen 23 Schulen, um die Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur weiterzuvermitteln. Dies werde auch durch die vorhandenen und auszubauenden post-

graduierten Programme unterstützt. Die enge Verbindung zu Deutschland sehe man auch bei den Reformarbeiten zum chilenischen Verfassungs- sowie Straf- und Strafprozessrecht. Erste Priorität käme der Festigung der demokratischen Institutionen zu; hier sei das deutsche Vorbild von großer Wichtigkeit. Ein Beispiel sei auch die vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierte Konferenz zum Internationalen Strafgerichtshof und die Aufarbeitung massiver Menschenrechtsverletzungen. Insgesamt spielten die politischen Stiftungen eine erhebliche Bedeutung in Chile; weitere Akteure seien der DAAD und die Humboldt-Stiftung. Abgeordneter **Carlos I. Kuschel Silva** betonte, dass der Austausch zwischen Deutschland und Chile sich auch in der wachsenden Schülerzahl deutscher Schulen bemerkbar mache. 90 % der jeweiligen Absolventen dieser Schulen würden zumindest einen Aufenthalt in Deutschland anschließen.

3. Abgeordneter **Hans Raidel** erklärt das Konzept eines Parlamentsheeres und des Bürgers in Uniform und fragt nach Stand und Möglichkeiten einer bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und des Militärs. Abgeordneter **Carlos I. Kuschel Silva** erklärt, dass beide Konzepte zwar sehr positiv zu werten seien, jedoch nur vor dem Hintergrund des Bruches in der Armeetradition nach 1945 als etwas ureigen Deutsches verstanden werden könne. In Chile sei die Kernfrage, wie sich das Militär gegenüber dem Land verhalte. So habe der Rücktritt des Stabchefs der Marine für seine Kandidatur für den Senat weiterhin zu einer Polemik geführt. Um ein Parlamentsheer ähnlich dem deutschen System einzuführen, bedürfe es einer Änderung der Verfassung, die dem Präsidenten eine im Präsidialsystem typische Stellung als Oberbefehlshaber der Streitkräfte eingeräumt habe. Im chilenischen Militär hätten sich drei Traditionen vereint: das Heer sei preußisch, die Luftwaffe mit flachen Hierarchien US-amerikanisch und die Marine britisch geprägt. Derzeit finde eine offene Auseinandersetzung in allen Parteien zu Fragen der Wehrgerechtigkeit und zur Behandlung von Rekruten statt. Ein Austausch der Waffengattungen mit europäischen Partnern sei durchaus wünschenswert. In diesem Zusammenhang wies Abgeordneter **Hans Raidel** auf die Führungsakademien der Deutschen Bundeswehr in Hamburg hin und befürwortete eine Aufnahme Chiles in deren Programme.

4. Die chilenische Seite bedankte sich einerseits für die Kredite der Bundesregierung für die Verbesserung des chilenischen Gesundheitssystems, regte aber auch eine bessere Einbeziehung der Parlamentarier bei der Vergabe dieser Kredite an, um so den parlamentarischen Einfluss auf die Mittelverteilung zu erhöhen.

5. Senatorin **Evelyn Matthei Fornet** erklärte, dass die GRULAC insgesamt besser funktioniere als in den letzten Jahren und dass auch die Zusammenarbeit zwischen der GRULAC und der 12+ gute Erfolge zeige. Hierzu gehöre auch die Wahl des neuen IPU-Präsidenten, des chilenischen Senators Paéz. Sie hoffe, dass bis zur 110. Konferenz in London eine engere Abstimmung zwischen der GRULAC und der 12+ bereits im Vorfeld der Konferenz stattfinden könne. Sie wisse auch, dass die 12+ einen neuen Vorsitzenden wählen würde.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333